

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Hauptverwaltung	Nummer	2025/196
Sachbearbeiter	Frau Böhmer	Datum	16.06.2025
Aktenzeichen	SG 10 - 0250		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	24.06.2025	öffentlich

Berufung eines Wahlleiters und eines Stellvertreters für die Kommunalwahlen 2026

Sachverhalt / Rechtslage

Nach Art. 5 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) sind vom Stadtrat aus dem Kreis der Bürgermeister, der Stadtratsmitglieder, der Bediensteten oder aus dem Kreis der Wahlberechtigten ein Wahlleiter und ein Stellvertreter zu berufen. Zum Wahlleiter oder Stellvertreter kann nicht berufen werden, wer mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist. Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Es wird vorgeschlagen Herrn Verwaltungsamtsrat Fabian Leppert zum Gemeindevahlleiter zu berufen, als Stellvertreterin wird die Verwaltungsfachangestellte Natalie Böhmer vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beruft Herrn Verwaltungsamtsrats Fabian Leppert zum Gemeindevahlleiter für die Kommunalwahlen 2026, als Stellvertreterin wird Frau Verwaltungsfachangestellte Natalie Böhmer berufen.

Anlagen: -----

Finanzielle Auswirkungen:

Ausgaben Höhe: €		Einnahmen Höhe:	
-------------------------	--	------------------------	--

Gesamtkosten Maßnahme €	der	Jährliche Folgekosten €	Eigenanteil €	Fremdanteil €

<u>Veranschlagt im</u>	<u>Verw.haushalt €</u>	<u>Verm.haushalt €</u>	<u>Haushaltsstelle</u>

Ansatz €:		Bisher verfügt €:	
		Noch verfügbar €:	

Mit Kämmerei abgestimmt: Ja Nein nicht erforderlich

Bad Staffelstein, 17.06.2025

Böhmer